

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. März 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-322
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 27-1.17.1-45/06

Bescheid

über

die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. Oktober 2005

Zulassungsnummer:

Z-17.1-432

Antragsteller:

Kaspar Röckelein KG
Baustoffwerke
Kaspar-Röckelein-Str. 6
96193 Wachenroth

Zulassungsgegenstand:

RÖWATON-Klimablöcke aus Leichtbeton

Geltungsdauer bis:

27. März 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-432 vom 11. Oktober 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 2.1.5 erhält folgende Fassung:

2.1.5 An aus den RÖWATON-Klimablöcken herausgeschnittenen Probekörpern dürfen bei der Prüfung nach DIN 52612-1:1979-09 - Wärmeschutztechnische Prüfungen; Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät, Durchführung und Auswertung – bzw. DIN EN 12664:2001-05 - Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät: Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand - in trockenem Zustand in Abhängigkeit von der Art der Gesteinskörnung folgende Werte der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,tr}$, bezogen auf die obere Grenze der Steinrohdklasse, nicht überschritten werden.

Steine ausschließlich mit Blähton als Gesteinskörnung hergestellt: $\lambda_{10,tr} = 0,159 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Steine mit Naturbims als Gesteinskörnung hergestellt: $\lambda_{10,tr} = 0,152 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

Die Trockenrohdklasse der Probekörper für die Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit soll der mittleren Scherbenrohdklasse der Steine entsprechen.

2. Abschnitt 2.2 wird wie folgt geändert:

a) Hinter dem vierten Spiegelstrich der Aufzählung wird eingefügt:

- Art der Gesteinskörnung (Kurzzeichen "BT" für Blähton bzw. "N" für Naturbims)

b) Nach der Aufzählung wird folgender Satz eingefügt:

Bei der Bezeichnung der Steine nach DIN V 18152:2003-10, Abschnitt 6.2, ist statt der Norm die Zulassungsnummer und das Kurzzeichen für die verwendete Gesteinskörnung anzugeben.

Dr.-Ing. Hirsch

